

# Assistierte Ausbildung für junge Menschen gestalten

Ein konzeptioneller Rahmen aus Sicht der Jugendsozialarbeit



Stand: März 2016



## Assistierte Ausbildung: Schlüssel für eine gesicherte Zukunft

Ein erfolgreicher Berufsabschluss ist für junge Menschen der Schlüssel in eine gesicherte Zukunft. Dieses Ziel ist nicht für jeden Jugendlichen problemlos erreichbar. Der Gesetzgeber hat im Mai 2015 ein zusätzliches Instrument im Dritten Sozialgesetzbuch (§ 130 SGB III) verankert: Die Assistierte Ausbildung.

Die Agentur für Arbeit kann nun förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung unterstützen. Die Assistierte Ausbildung soll die Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen überwinden, indem sie eine reguläre betriebliche Berufsausbildung durch umfassende Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote flankiert.



## ejsa Bayern e. V.: Dafür stehen wir

Die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern (ejsa Bayern e.V.) macht sich seit Jahrzehnten stark für eine gelingende soziale und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen. Die ejsa Bayern e.V. befürwortet die Einführung der Assistierte Ausbildung, hält sie aber für die Personengruppe der benachteiligten Jugendlichen mit ihren multiplen Problemlagen in der gesetzlichen Ausgestaltung für nicht ausreichend. Wesentliche und erforderliche Elemente der Jugendhilfe fehlen. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass es den jungen Menschen in der Regel an MEHR als an einem Ausbildungsplatz fehlt. Es geht nicht nur um eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern um den ganzen Menschen mit all seinen Lebensäußerungen und Ausprägungen, es geht um Persönlichkeitsbildung, ein Schlüssel zur sozialen Integration. So vielfältig die Lebenssituationen und Problemstellungen der jungen Menschen sind, so vielfältig müssen auch die pädagogischen Interventionsmöglichkeiten sein.

Kritisch schätzen wir unter anderem die in §130 SGB III festgelegten Anwesenheitszeiten; sie müssen einem flexiblen Modell weichen. Ebenso behindert die vorgeschriebene Aufgabenteilung zwischen Ausbildungsbegleiter, Sozialpädagoge und Lehrkraft den notwendigen Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen. Durch die Standardisierung der Assistierte Ausbildung entsprechend der Logik des SGB III wird die individualisierte Umsetzung Assistierter Ausbildung im Sinne des einzelnen jungen Menschen behindert.



## Paradox: Ausbildung in Bayern

In Bayern stellen immer weniger Betriebe Ausbildungsplätze zur Verfügung; nur noch jeder fünfte Betrieb bildet aus. Dennoch bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt. Trotz der offenen Ausbildungsstellen und der guten Konjunktur ist die Zahl der „unversorgten Bewerber“ weiter gestiegen. Gerade die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII), sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene findet in dieser paradoxen Situation weiterhin keinen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf und während der gesamten Ausbildungszeit.



### Assistierte Ausbildung: Ausbildung hoch 3

In der dualen Ausbildung sind Auszubildender und Ausbildungspersonal – neben der Berufsschule – die Hauptakteure. Im erprobten Ansatz der Assistierte Ausbildung unterstützt sozialpädagogisches Fachpersonal den jungen Menschen und das Unternehmen in der Vorbereitung und im Ausbildungsverlauf individuell und bedarfsgerecht. Die Unterstützungsleistungen erweitern die Handlungsmöglichkeiten von Ausbildern und Auszubildenden und ermöglichen den Ausbildungserfolg trotz schwieriger Ausgangsbedingungen von der dualen Ausbildung zur trialen Ausbildung: Ausbildung hoch 3.

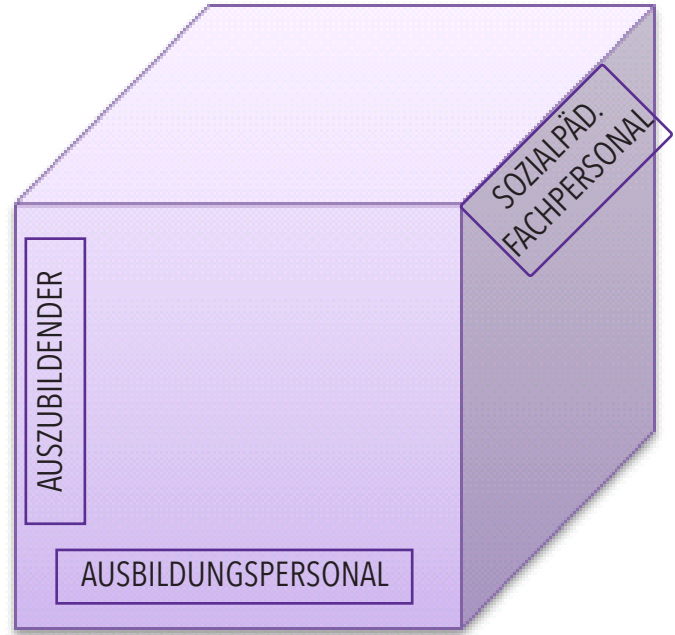


Abbildung 1: Assistierte Ausbildung schafft Raum



Das Angebot richtet sich an individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Menschen und an das Ausbildungspersonal in Unternehmen. Es ist konzipiert für junge Menschen

- die noch keinen Ausbildungsplatz im dualen System haben
- die eine erste Ausbildung abgebrochen haben
- die schon länger einen Ausbildungsplatz suchen
- die einen guten Schulabschluss, aber psychosoziale Beeinträchtigungen haben
- die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind
- die über schlechte Deutschkenntnisse verfügen
- die durch familiäre Verpflichtungen (eigene Kinder, Pflege Angehöriger) stark beansprucht sind.

Das Ausbildungspersonal ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass das Ausbildungsziel erreicht wird und kann die fachliche Unterstützung für die Betreuung des jungen Menschen in seiner besonderen Lebenslage beim sozialpädagogischen Personal abrufen

bzw. gemeinsam mit ihm arbeiten und z.B. Beratung in Konfliktsituationen in Anspruch nehmen. Die kontinuierliche und verlässliche Begleitung im Ausbildungsverlauf ist Kernaufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Die Assistierte Ausbildung kann bereits im Vorfeld der Ausbildung beginnen. Die Jugendlichen erfahren eine individuelle Ausbildungsvorbereitung, die in eine Ausbildung führen soll.

Die Maßnahmen hierzu können sein:

- Trainings zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen
- Module zur Berufsorientierung
- Bewerbungstraining
- Beratung und Begleitung im Praktikum
- Vermittlung in eine Ausbildungsstelle
- Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Neben diesen berufsspezifischen Maßnahmen gibt es weitere Angebote zur sozialen Integration:

- Fachliche und lösungsorientierte Arbeit mit den jungen Menschen an den vorhandenen Problemen wie z.B. Wohnungslosigkeit, Sucht
- finanzielle Fragen
- Lösung von interkulturellen Fragen
- Therapeutensuche
- Klärung der Absicherung des Lebensunterhalts
- Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote wie z.B. Schuldnerberatung

Die Begleitung durch eine Fachkraft der Jugendsozialarbeit ist bei Bedarf über die gesamte Ausbildungszeit möglich.





## Besondere Zielgruppe: Junge Flüchtlinge in der Assistierten Ausbildung

Junge Flüchtlinge, die seit 2015 in großer Zahl nach Deutschland kommen, benötigen in besonderer Weise Unterstützung bei der beruflichen Integration. Die Zielgruppe ist jedoch sehr heterogen: große kulturelle Vielfalt durch unterschiedliche Herkunftsländer, Fluchterfahrungen und Traumatisierungen, vielfältige Bildungsbiografien vom Analphabetismus bis zum akademischen Abschluss, unterschiedliche Deutschkenntnisse. Sie verfügen zunächst über kein soziales Netz vor Ort und tragen zum Teil große Verantwortung für ihre Familien in den Heimatländern.

Assistierte Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen als Unterstützungsangebot für junge Flüchtlinge sinnvoll sein:

- Vor Ausbildungsbeginn muss eine Kompetenzfeststellung hinsichtlich Alphabetisierung, Deutschkenntnissen, Bildungsbiografie usw. erfolgen.
- Grundwissen zum (Berufs-)Bildungssystem müssen vermittelt, Schlüsselkompetenzen gezielt gefördert werden.
- Eine interkulturell sensible Gestaltung der Ausbildung ist nötig. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Unternehmen, die eigene Kultur zu überprüfen und zu verändern.
- Eine intensive berufsbezogene Sprachförderung flankiert die gesamte Ausbildung.
- Fluchterfahrungen und deren Folgen (z. B. Traumata, Druck der Familie Geld zu verdienen) werden wahrgenommen und in der Ausbildungsgestaltung berücksichtigt.

- Flexibilisierungen (z. B. Arbeitszeit, Ausbildungsdauer) sind möglich, um der persönlichen Lebensgeschichte des jungen Menschen Rechnung zu tragen.
- Assistierte Ausbildung macht Angebote, die dem Beziehungsaufbau unter Gleichaltrigen und der Freizeitgestaltung dienen.
- Die Kooperation mit Behörden, Ausländeramt, Jugendwohnen, Therapeuten und anderen Stellen ist in der Assistierte Ausbildung mit jungen Flüchtlingen grundlegend.

### Win-Win-Situation: Nutzen für junge Menschen und Unternehmen

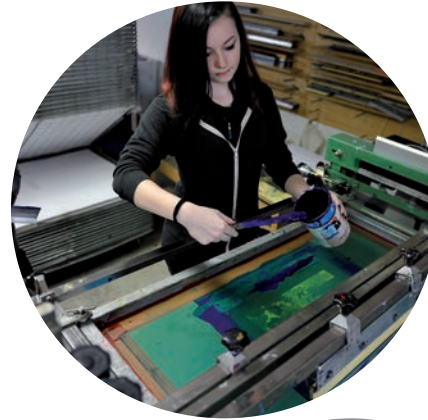
Die Unternehmen können Kooperationen und konkrete Unterstützungsleistungen durch die Jugendsozialarbeit nutzen. Die zusätzlichen Angebote zur Bewältigung des Lebensalltags für ihre Auszubildenden stabilisieren den Ausbildungsverlauf. Das Ausbildungspersonal kann im Rahmen der Assistierte Ausbildung folgende Leistungen erhalten:

- Entwicklung eines Ausbildungsstellenprofils und passgenaue Besetzung der Ausbildungsstellen
- Entwicklung eines betrieblichen Ausbildungsplanes
- Kontaktpflege zur Berufsschule
- Übernahme des Ausbildungsmanagements
- Krisenintervention
- Konfliktmanagement
- Regelmäßige Feedbackgespräche
- Impulse für die eigene arbeitspädagogische Tätigkeit



## Experten in Sachen Assistierte Ausbildung: Träger der Jugendsozialarbeit

Träger der Jugendsozialarbeit als anerkannte Träger der Jugendhilfe bringen aufgrund ihrer Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe und ihrer Erfahrungen bei der individuellen, an den Lebenswelten der Jugendlichen orientierten Förderung, besondere Erfahrung zur Umsetzung der Assistierte Ausbildung ein. Sie haben mit der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in langjähriger Erfahrung wirksame Konzepte zur Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben entwickelt und erprobt und verfügen über entsprechend qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte. Dabei kooperiert die Jugendsozialarbeit intensiv mit allen relevanten Akteuren, wozu neben den Betrieben, den Kammern und den Ausbildern/-innen auch die Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie die Berufsschulen und die Eltern zählen.



Die lokale Verortung der Jugendsozialarbeitsträger stellt die Kenntnis der regionalen Wirtschaft und der Gegebenheiten des Ausbildungsmarktes vor Ort sicher. Gerade für Ausbilder/-innen in kleinen und mittleren Unternehmen ist es wichtig in den sozialpädagogischen Fachkräften verlässliche, gut erreichbare Ansprechpartner/-innen und Berater/-innen für betriebliche und pädagogische Belange zu haben.

Das qualifizierte sozialpädagogische Personal bei Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe verfügt über Erfahrung mit der beschriebenen Zielgruppe junger Menschen. Daneben muss eine Affinität zur Zusammenarbeit mit Unternehmen der freien Wirtschaft vorhanden sein. Das Anforderungsprofil des sozialpädagogischen Fachpersonals umfasst:

- Sozialpädagogisches Studium oder vergleichbare Qualifikation
- Umfassende Kenntnis des Berufsbildungssystems und der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Grundverständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Flexible, situationsangemessene Performance im Unternehmen
- Fähigkeit mit „Doppelmandat“ (zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft) und Dienstleistungsdenken arbeiten zu können
- Vernetztes Denken und Handeln
- Gespür für Informelles im Betrieb; Neugier auf Betriebsphilosophie
- Kommunikationsstärke
- Methodische und konzeptionelle Sicherheit
- Netzwerkkompetenz



## Das macht den Unterschied: Qualitätsmerkmale Assistierter Ausbildung

Aus Sicht der Jugendhilfe plädieren wir für eine Assistierte Ausbildung, die sich an Qualitätsmerkmalen messen lässt, die über Vermittlungsquoten hinausgehen. Unbedingt erforderlich sind folgende Parameter:

### **Flexibilität**

Assistierte Ausbildung ist ein flexibles Begleitinstrument. Individuelle Bedürfnisse des Auszubildenden und des Ausbildungspersonal sind die Grundlage der Zusammenarbeit. Veränderungen der Bedürfnislagen im Ausbildungsverlauf werden berücksichtigt, Unterstützung entsprechend angepasst. Übergänge in andere Unterstützungsangebote oder aus anderen Angeboten in die Assistierte Ausbildung werden fließend gestaltet.

### **Normalität**

Assistierte Ausbildung bietet ein hohes Maß an Normalität. Ein Ausbildungsvertrag zwischen

Auszubildendem und Betrieb, tarifliche Ausbildungsvergütung, Besuch der Berufsschule - darauf bauen die Angebote der Assistierte Ausbildung auf. Assistierte Ausbildung wirkt einer Stigmatisierung „benachteiligter“ junger Menschen entgegen und ermöglicht duale Ausbildung in Vielfalt.

### **Freiwilligkeit und Eigenverantwortung**

Junge Menschen und Ausbildungsbetriebe nutzen die Assistierte Ausbildung freiwillig und gestalten sie mit. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Ausbildungserfolg und haben Wahlmöglichkeiten bezüglich des Trägers.

### **Beziehungsorientierung**

Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Sozialpädagogen, Ausbildern und Auszubildenden sind Voraussetzung für eine gelungene Assistierte Ausbildung.

## Partnerschaft mit der Wirtschaft

Assistierte Ausbildung gelingt, wenn junger Mensch, Betrieb und sozialer Träger partnerschaftlich zusammenarbeiten. Einen Gewinn ziehen sowohl der junge Mensch als auch der Betrieb aus dieser Unterstützung: Betriebe bilden dringend gesuchten Nachwuchs aus und binden ihn im Idealfall an das eigene Unternehmen. Zugleich nimmt die innerbetriebliche Kompetenz im Umgang mit benachteiligten jungen Menschen zu. Betriebe übernehmen Verantwortung, z.B. über eine Freistellung junger Menschen für Angebote im Rahmen der Assistierte Ausbildung.

Mit dem Gütesiegel für soziale und berufliche Integration für dezentrale Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern liegt ein Instrument vor, das auch für die qualitative Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung genutzt werden kann.

Grundvoraussetzung für eine entsprechende Umsetzung der Assistierte Ausbildung ist eine rechtskreisübergreifende Finanzierung aus SGBIII- und SGB VIII-Mitteln. Denn Assistierte Ausbildung ist beides: Ausbildungsförderung und Jugendhilfe – oder: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.



**Herausgeber:**

ejsa Bayern e. V.

Loristr. 1

80335 München

Tel: 089 159187-76

truss-bornemann@ejsa-bayern.de

www.ejsa-bayern.de

Erstellt im Projekt  
„Ausbildung hoch 3 – Kompetenzzentrum Assistierte  
Ausbildung“ von  
Michaela Truß-Bornemann, Elisabeth Meßner,  
Thomas Raithel, Sabrina Rudlof





Ein Projekt der ejsa Bayern e.V.  
in Kooperation mit Ejsa Rothenburg gGmbH.  
Finanziert aus Mitteln der  
Evang. Lutherischen Kirche in Bayern.

